



An den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Kienitz

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 22.06.2018

AN/1028/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2018

Neue Gebietskategorie ‚Urbane Gebiete‘

Sehr geehrter Herr Kienitz,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Köln bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses am 17. Mai 2018 zu nehmen:

Der Deutsche Bundestag hat im Mai letzten Jahres im Rahmen der Baurechtsnovelle die neue Gebietskategorie ‚Urbane Gebiete‘ eingeführt. Ziel ist es, das Zusammenleben in der Stadt zu stärken (Innenentwicklung) und ein mehr an Nutzungsmischungen zu ermöglichen. An der Schnittstelle von Städtebaurecht und Immissionsschutzrecht soll den Kommunen hiermit zur Erleichterung des Bauens in stark verdichteten städtischen Gebieten mehr Flexibilität eingeräumt werden, ohne dabei das grundsätzlich hohe Lärmschutzniveau zu verlassen.

Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.

In der Beantwortung einer Anfrage vor der endgültigen Beschlussfassung im Deutschen Bundestag hatte die Verwaltung u.a. mitgeteilt, dass im Rahmen der Revitalisierung innerstädtischer mindergenutzter oder brachliegender Flächen die Anwendung des "urbanen Gebietes" sicherlich geprüft werde, bei den großen Konversionsprojekten wie Parkstadt-Süd oder Deutzer Hafen die neue Gebietskategorie als eine zielführende Option für den Wunsch einer lebendigen und durchmischten Stadt erscheine und weitere Anwendungsmöglichkeiten nach In-Kraft-Treten des Gesetzes untersucht werden sollten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die neue Gebietskategorie „Urbane Gebiete“ für die Entwicklung in der Stadt Köln in der beschlossenen Fassung?
2. Welche Überlegungen gibt es, diese Gebietskategorie auch in Köln anzuwenden und wenn ja, wo?
3. Könnte im Zusammenhang mit der Realisierung des Verkehrskonzepts Altstadt die Ausweisung als „Urbane Gebiete“ ein geeignetes Instrumentarium sein, um eine Steuerung der Gebäudenutzung im Erdgeschoss und den darüber liegenden Etagen wirksam zu ermöglichen? Welches Planungsinstrument ist hierfür ggf. besser geeignet?

Mit freundlichen Grüßen

gez, Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer